

Hausaufgabenhilfe (HAH)



Grundsatz

1. Ziel

Die HAH dient Schülerinnen und Schülern, die Schwierigkeiten beim selbständigen Lösen der Hausaufgaben haben. Kinder, welche nicht richtig lernen können, die Organisationsprobleme haben oder deren Eltern sich fachlich oder sprachlich nicht richtig begleiten können.

Die HAH ist kein Kinderhütendienst und kein Stütz- oder Nachhilfeunterricht.

Den Kindern wird die Möglichkeit geboten, ihre Schulaufgaben regelässig in geordnetem Rahmen unter Aufsicht und Unterstützung zu erledigen.

Die HAH-Leiterin soll bei den Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben fördern.

Die HAH steht nur Kindern offen, welche durch die Klassenlehrperson angemeldet wurden.

2. Organisation

Es müssen zuerst alle Massnahmen getroffen werden, welche die Klassenlehrperson anwenden kann (Gespräche mit dem Kind, ebenso mit den Eltern, Gründe suchen und aufzeigen, zuerst nach Lösungen im Elternhaus suchen).

Die Klassenlehrperson entscheidet, welche Kinder die HAH nötig haben.

Sie stellt den Antrag an die Schulleitung und bespricht dies mit den Eltern. Mit der Unterschrift erteilen die Eltern ihre Zustimmung und anerkennen die Regeln der HAH.

Die Schulleitung entscheidet über den Antrag.

3. Rahmenbedingungen

Die Anmeldung erfolgt zu Beginn des Schuljahres.

Die Eltern zahlen als Beitrag 80.00 Fr. im Semester. Die Abrechnung läuft über die Anmeldung, welche die SL an das Sekretariat weiterleitet.

In ausserordentlichen Fällen kann die Schulleitung von einer Bezahlung des HAH-Beitrages absehen.

Die HAH wird 1 – 2 mal wöchentlich in einem geeigneten Raum im Schulareal angeboten.

Die HAH-Leiterin muss nicht zwingen eine ausgebildete Lehrperson sein.

Die HAH-Leiterin wird im Stundenlohn bezahlt.

4. Regeln

Der Besuch der HAH ist verbindlich.

Die Kinder finden sich pünktlich ein und haben ihre Hausaufgaben und das korrekt geführte Hausaufgabenbüchlein dabei.

Primarschulgemeinde
Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet

Die HAH-Leiterin führt eine Absenzenliste und teilt unentschuldigte Absenzen der Lehrperson mit. Bei Wiederholung geht eine Meldung an die SL.

Ein Kind kann aus der HAH ausgeschlossen werden, wenn es mehrmals gegen die Regeln verstösst und/oder der HAH öfters fern bleibt. Das Geld wird nicht zurückerstattet.

Es soll eine ruhige Atmosphäre vorherrschen, die eine möglichst hohe Konzentrationsfähigkeit auf die zu erledigenden Aufgaben ermöglicht.

Die HAH-Leiterin hält Kontakt zu den Eltern und zu der Klassenlehrperson.

Die HAH-Leiterin bespricht mit den Lehrpersonen über da Weiterführen der Kinder und orientiert das ISFTeam Ende Schuljahr an einer ISF-Sitzung.

Die HAH-Leiterin kann nach Absprache mit der Klassenlehrperson jederzeit Kinder, die ihre Lernziele erreicht haben, aus der HAH entlassen (Info an SL).